

Niederschrift

über die Sitzung

der Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses

am 22.01.2019

Anwesend

- Verwaltung

Thomas Hauf Bernd Quick

- Mitglieder

Dr. Barbara Both
Kerstin Bub
Nora Egler
Gunther Heinisch
Myriam Lauzi
Dr. Eckart Lensch
Tupac Simon Orellana Mardones
Claudia Siebner
Christian Viering

- Mitglieder (nicht Ratsmitglieder)

Niels Becker Judith Eberhardt Christian Hensen Uta Körnig Stellvertretung für Herrn Winheller Viktor Piel Julia Schier Mareike von Jungenfeld

- Schriftführung

Ulrike Mauer

Entschuldigt fehlen

- Mitglieder

Anette Odenweller Manuela Speth

- Mitglieder (nicht Ratsmitglieder)

Ulla Schade Ruken Weinert Andreas Winheller

- Verwaltung

Werner Acker

- Schriftführung

Franz Krombach

Tagesordnung

a) öffentlich

- 1. Abschließender Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 1073/2016 SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-FDP-Stadtratsfraktionen
- 2. Sachstandsbericht zu Beschluss 1367/2017/1
- 3. Vergabekriterien für Kita-Plätze in städtischen Kindertageseinrichtungen
- 4. Mitteilungen/Verschiedenes
- 5. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung der Arbeitsgruppe Kinderbetreuung des Jugendhilfeausschusses vom 23.10.2018

Der Vorsitzende eröffnet um 16:10 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Verwaltung legt eine Tischvorlage zur Entwicklung der Anzahl von Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten je nach Trägerschaft 2012 bis heute vor. Herr Piel erläutert die aufgeführten Zahlen. Die Aufstellung wird ohne Rückfragen zur Kenntnis genommen.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht geltend gemacht.

Sodann erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

öffentlich

Punkt 1 Abschließender Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 1073/2016 SPD-BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN-FDP-Stadtratsfraktionen

hier: Einsatz zusätzlicher Landesmittel zur Verbesserung der Kindertages-

und Flüchtlingskinderbetreuung

Vorlage: 0051/2019

Frau Lauzi wünscht zu den derzeitigen und zukünftig angedachten Projekten eine abschließende Rückmeldung bzw. Information bezüglich der Weiterführung.

Frau Eberhardt möchte ebenfalls über die Weiterführung der Projekte informiert werden.

Frau Siebner fragt nach, ob es sich bei dem Gerätepool der Kindertagespflege um Leihobjekte handelt.

Herr Hauf erläutert, dass dieser Pool bereits seit 6-8 Jahren besteht. Diese Geräte werden von der Verwaltung angeschafft und können von den Tagesmüttern ausgeliehen werden.

Herr Dr. Lensch weist darauf hin, dass es sich meist um Projekte auf Zeit handelt. Die maximale Fortführung, z.B. im Rahmen der Hilfe zur Erziehung, gilt nur für einzelne Projekte. Hier ist der Gesamtrahmen zu sehen. Über weitere Projekte wird die Verwaltung in ein bis zwei Jahren berichten.

Die Arbeitsgruppe nimmt den Beschlussvorschlag zustimmend zur Kenntnis.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den abschließenden Sachstandsbericht zur Kenntnis - der Antrag Nr. 1073/2016 SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-FDP-Stadtratsfraktionen ist damit erledigt.

Punkt 2 Sachstandsbericht zu Beschluss 1367/2017/1

hier: Elterninitiativen besser unterstützen

Vorlage: 0050/2019

Frau Bub betont, dass die Elterninitiativen eine Bereicherung für die Kita-Landschaft sind und zeigt kein Verständnis dafür, dass das Land hierfür keine Zuschüsse gewährt.

Frau Siebner weist darauf hin, dass die Elterninitiativen in der Novelle zum Kindertagesstättengesetz, die derzeit in der Diskussion ist, keine Berücksichtigung finden. Sie betont, dass das Gesetz hier in die falsche Richtung laufe und hält das für einen politischen Fehler. Die Eltern sollten frei entscheiden können, wo ihr Kind betreut wird, zumal die Anforderungen verschiedener Standards vom Land geprüft werden.

Frau Lauzi schließt sich dieser Auffassung an. Sie verweist auch darauf, dass jede Elterninitiative, bevor sie in Betrieb gehen kann, vom Land eine Betriebserlaubnis erhält.

Herr Hauf erklärt, dass das Land nur Regelkindertagesstätten fördert. Diese müssen alle Kriterien des Kindertagesstättengesetzes erfüllen. Die Elterninitiativen, die derzeit von der Stadt

Mainz bezuschusst werden, müssen diese Kriterien nicht in vollem Umfang erfüllen, daher lehnt das Land die Förderung ab.

Frau Siebner fragt nach, ob Elterninitiativen bei einer Umwandlung zur Regeleinrichtung ihr Konzept beibehalten können.

Diese Frage wird von Herrn Hauf bejaht. Er erklärt, dass hauptsächlich räumliche und personelle Gegebenheiten sowie Gruppenstrukturen von Bedeutung sind.

Frau Siebner betont, dass keine Missstände in Elterninitiativen bekannt sind, zumal diese auch vom Landesjugendamt kontrolliert werden.

Herr Piel erklärt, dass es hier nur um gesetzliche Anforderungen geht und nicht darum, die Arbeit der Elterninitiativen zu bewerten. Die Elterninitiativen müssten ihre derzeitigen Standards erhöhen, um den gesetzlichen Vorgaben einer Regelkindertagesstätte entsprechen zu können. Diese vom Land vorgeschriebenen höheren gesetzlichen Anforderungen verursachen wiederum Mehrkosten, die die Elterninitiativen zusätzlich belasten.

Herr Dr. Lensch verweist auf den Sachstandsbericht zu Tagesordnungspunkt 1. Er erklärt, dass die "Koordinierungsstelle Kindertagesbetreuung – Unterstützung von Elterninitiativen in Mainz" fortgeführt wird. Die Stelle ist beim Paritätischen Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland angesiedelt und soll aus einer Stiftung unterstützt werden.

Frau Roth verweist auf eine Internetplattform, die derzeit in Arbeit ist und den Eltern Informationen für die Arbeit in einer Elterninitiative bietet. Die Freischaltung muss jedoch noch erfolgen.

Herr Piel schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt nach Verabschiedung des neuen Kindertagesstättengesetzes erneut auf die Tagesordnung zu nehmen.

Die Arbeitsgruppe nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Die städtischen Gremien nehmen den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Punkt 3 Vergabekriterien für Kita-Plätze in städtischen Kindertageseinrichtungen

Frau Schier fragt nach den derzeitigen und zukünftigen Vergabekriterien in städtischen Kindertagesstätten.

Herr Hauf verweist zunächst auf das Internet. Hier ist eine Information hinterlegt. Die darin aufgeführten Anmelde- und Dringlichkeitskriterien werden angewendet, sofern mehr Anmeldungen vorliegen, als freie Plätze zur Verfügung stehen.

Der Jugendhilfeausschuss hat nach einer Präsentation der Firma Consens im Rahmen der Organisationsuntersuchung die Verwaltung beauftragt, diese Kriterien klarer zu fassen. Derzeit wird verwaltungsintern damit begonnen, die in diesem Zusammenhang aufgestellten Punkte umzusetzen. Die Verwaltung wird sich 2019 intensiv mit diesem Thema beschäftigen. Daraus resultierende Überlegungen werden den zuständigen Gremien vorgestellt werden.

Frau Eberhardt fragt nach, ob das Internetportal für die Vergabe genutzt werden soll.

Herr Hauf bestätigt, dass eine zentrale Vergabe für alle Kindertagesstätten vorgesehen ist, hier geht es aber nicht nur um städtische Kindertagesstätten.

Herr Piel weist darauf hin, dass die Einbindung der freien Träger in diesem Zusammenhang noch zu klären ist.

Frau Bub fragt nach, auf welche Summe sich die Kostenerstattungen belaufen, wenn die Stadt Mainz keinen Kindergartenplatz zur Verfügung stellen kann.

Herr Hauf verweist auf die Rechtsprechung in diesem Bereich und auf derzeit anhängige Verfahren auf Bundesgerichtsebene. Die Summe bewegt sich im 6-stelligen Bereich. Die Diskrepanz zwischen Bedarf und vorhandenem Platz ergibt sich jährlich aus dem Kindertagesstättenbedarfsplan.

Frau Körnig fragt nach, wie soziale Indikationen bewertet werden, die oft im Anmeldeformular, auch bei Online-Anmeldungen, nicht erkennbar sind.

Herr Orellana fragt, wer in Einzelfall über die Platzvergabe entscheidet und wie ein realistischer Zeitplan bezüglich des neuen Vergabeverfahrens aussieht.

Herr Hauf erklärt, dass aus Gründen des Datenschutzes über Einzelfälle keine Auskunft erteilt werden kann. Es ist geplant das Vergabeverfahren in Form einer Satzung in 2019 zu regeln.

Frau Schier möchte wissen, ob es ein Platzkontingent für "unbequeme Eltern" oder besondere soziale Fälle gibt und wer hier den Überblick behält.

Herr Dr. Lensch weist darauf hin, dass es kein Kontingent für "drohende Eltern" gibt. Es gibt ein Budget z.B. für Verdienstausfälle. Bei Notfällen wird in Kindertagesstätten, in denen es am geeignetsten möglich ist, eine Überbelegung der Plätze beim Landesjugendamt beantragt.

Herr Hauf verweist auf den Arbeitsbereich "Aufnahme" in der Verwaltung. Hier sind alle Platzvergaben registriert. Die Eltern werden beraten und ggfls. wird auch Kontakt mit Einrichtungen freier Träger aufgenommen.

Herr Orellana fragt nach, ob außer für Lohnausfall auch Folgekosten wie z.B. Gerichtskosten erstattet werden.

Herr Hauf bestätigt, dass auch Folgekosten, wie z.B. Kosten für einen selbst gefundenen Betreuungsplatz, erstattet werden. Entscheidend ist immer der Einzelfall. Bei Lohnerstattungen werden z.B. auch Vergleichsberechnungen vorgenommen.

Frau Dr. Both fragt nach der Anzahl Personen, die derzeit im Bereich "Aufnahme" tätig sind und ob sich die Anzahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aufgrund Organisationsuntersuchung verändert.

Herr Hauf antwortet, dass derzeit in diesem Bereich 6 Personen und die zuständige Sachgebietsleitung tätig sind, davon ist 1 Kraft in der Einarbeitung. Im Stellenplan 2020 ist 1 weitere Stelle vorgesehen.

Frau Körnig fragt nach, wie die Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen bei Onlineanmeldungen von anderen Kriterien wie z.B. Berufstätigkeit Kenntnis erhalten.

Frau Weinert möchte wissen, wie häufig Plätze vergeben werden, ob z.B. bei Umzug Plätze frei bleiben und wie die Eltern bei Onlineanmeldungen Kenntnis über den Bearbeitungsstand erhalten.

Herr Hauf erklärt, dass die Aufnahmen derzeit nach folgenden Dringlichkeiten erfolgen:

- 1. Allleinerziehende oder in Ausbildung befindliche Elternteile
- 2. Eltern, die beide berufstätig sind oder sich in Ausbildung befinden bzw. arbeitssuchend sind
- 3. besondere soziale, familiäre und pädagogische Dringlichkeiten.

Hinweise können die Eltern auf dem Anmeldeformular im Kontaktfeld vermerken oder den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen mitteilen. Sofern sich Familiensituationen ändern, kann das Auswirkungen auf die Prioritäten der Platzvergabe haben.

Derzeit gibt es auf dem Markt bereits Systeme mit sehr guten Bearbeitungsstandards. Die Belegung der Plätze findet hauptsächlich zur Sommerpause (Schulanfang) statt. Die große Phase der Neuaufnahmen ist zum Herbst abgeschlossen. Weitere Aufnahmen erfolgen sodann, sobald ein Platz zur Verfügung steht.

Herr Viering fragt nach, ob es Möglichkeiten gibt, die Vergabekriterien zu erweitern.

Herr Dr. Lensch sieht grundsätzlich Möglichkeiten, die Kriterien zu erweitern.

Herr Hauf weist darauf hin, dass die Verwaltung die Kriterien gerade überarbeitet. Hier ist ggfls. auch ein Punktesystem angedacht.

Herr Orellana fragt nach, wie weit die Staatbürgerschaft, die z.B. in der Onlineanmeldung abgefragt wird, bei der Vergabe eine Rolle spielt.

Herr Dr. Lensch erklärt, dass die Staatsbürgerschaft lediglich für die Statistik des Landesamtes abgefragt wird.

Frau Dr. Both regt an in dem Anmeldeformular darauf hinzuweisen, dass die Angabe der Staatsbürgerschaft nur statistischen Zwecken des Landesamtes dient. Sie betont, dass Eltern oft den Sprachförderbedarf ihres Kindes nicht einschätzen können.

Frau Schier betont, dass der Bedarf des Kindes immer über dem Bedarf der Eltern stehen sollte.

Herr Dr. Lensch weist darauf hin, dass die Verwaltung grundsätzlich alle Angaben bezüglich des Kindes nur über die Anmeldung der Eltern erhalten kann. Der konkrete Bedarf des Kindes kann daher u.U. aus der Anmeldung der Eltern nicht erkennbar sein.

Frau Siebner erinnert an einen CDU-Antrag aus 2012, mit dem die Verwaltung aufgefordert wurde das Anmeldeverfahren zu überarbeiten. Sie verweist auf ein Portal im Stadthaus Düsseldorf. Hier haben Eltern, die keine Computer haben die Möglichkeit, Anmeldungen vorzunehmen.

Frau Dr. Both befürchtet, dass Kinder ohne Sprachförderbedarf durch das Raster fallen, wenn Kinder, die sprachlich gefördert werden müssen, bevorzugt werden.

Herr Dr. Lensch dankt für die Diskussion. Er weist darauf hin, dass zukünftig aufgrund einer Vielzahl von Neubauten ständig weitere Plätze geschaffen werden und die Konzepte immer wieder neuen Gegebenheiten angepasst werden müssen.

Punkt 5 Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung der Arbeitsgruppe Kinderbetreuung des Jugendhilfeausschusses vom 23.10.2018 Die Arbeitsgruppe nimmt die Niederschrift zustimmend zur Kenntnis. Ende der Sitzung: 18:10 Uhr

.....

Dr Eckart Lensch

Beigeordneter

Mitteilungen/Verschiedenes

Punkt 4

Viktor Piel

Vorsitz

•••••

Ulrike Mauer

Schriftführung